

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach Zustellung bei dem Unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll der Rechtsantragstelle Einspruch erheben.

Die Geldstrafe ist auf das unten angegebene Konto binnen einer Woche nach Eintritt der Rechtskraft bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Einzahlung ist das Aktenzeichen anzugeben.

IO34 Berlin •den 01.07.1975

Das Stadtbesä^{er}icht Friedrichshain
gez. Rehag
Richter

Konto: Postscheckamt Berlin 215 250
Berliner Stadtkontor 5561 - 20 - 621015
Ausgefertigt:

1034 Berlin •den 02.07.1975

gez • Garbe Sekretär

An
Herrn
Fritz B a u m
105B B e r l i n
Bredzkistraße 12

fr